

**Rede  
des Sprechers für Energiepolitik**

**Volker Senftleben, MdL**

zu TOP Nr. 25

Fragestunde

**EEG 2021: Baustein auf dem Weg zur  
Klimaneutralität**

Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 18/7827

während der Plenarsitzung vom 09.12.2020  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zunächst einmal darf ich mich für die ausführlichen Erläuterungen des Umweltministers Lies bedanken. Das macht es mir an der Stelle einfach, und ich kann meine Ausführungen entsprechend knapper halten.

Gleichzeitig möchte ich mich an der Stelle auch bei Umweltminister Lies für sein engagiertes Handeln in Berlin bedanken, um auf die aktuelle Novelle des EEG den größtmöglichen Einfluss zu nehmen, damit möglichst alle wichtigen Anpassungen - wir haben eben einen ganzen Strauß an erforderlichen Anpassungen gehört - tatsächlich noch Eingang in das Gesetz finden können.

Aber auch die Arbeit hier vor Ort innerhalb der Zuständigkeit des Landes ist seinerseits hervorragend vorangetrieben worden. Wir haben eben auch schon gehört, mit dem Windenergieerlass wird Niedersachsen Rechts- und Planungssicherheit für Investitionen gewährleisten und gleichzeitig den erforderlichen Zubau von Windenergie spürbar vorantreiben.

Ganz besonders groß ist meine Freude aber auch darüber, dass wir im Landeshaushalt beträchtliche Summen zur Verfügung stellen, um auch andere Bereiche der erneuerbaren Energien, wie beispielsweise Photovoltaik, schnell und deutlich sichtbar über Förderprogramme voranzutreiben.

Erneuerbare Energien sind für Niedersachsen in mehrfacher Hinsicht von besonderer Bedeutung. Neben einer nachhaltigen und CO<sub>2</sub>-freien Energieerzeugung wollen wir insbesondere gute Arbeitsplätze in Niedersachsen erhalten und gleichzeitig neue schaffen.

Diese Bedeutung wird angesichts von mehr als 50.000 Arbeitsplätzen allein im Bereich der Windenergie besonders deutlich. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist bisher Grundlage für eine erfolgreiche Energiewende in Deutschland gewesen. Die heutige Fragestunde hat aber auch deutlich gezeigt, dass wichtige Anpassungen auf Bundesebene erforderlich sind. Darum ist an dieser Stelle noch einmal eindringlich festzustellen, dass wir beispielsweise eine mehrjährige Übergangsphase für ausgeförderte Windenergieanlagen brauchen. Wir dürfen nicht riskieren, dass etablierte und akzeptierte Standorte verloren gehen. Wir brauchen auch eine verbindliche Regelung, um die Wertschöpfung vor Ort spürbar zu machen. Nur so können wir nämlich erreichen, dass nachhaltig Akzeptanz in der Fläche bewahrt wird oder auch neu begründet wird. Insofern muss auch eine Beteiligung von Standortkommunen zwingend im EEG festgeschrieben werden.

Wir müssen genauso darauf Wert legen, dass gerade private Haushalte eine Chance haben, ihren Strombedarf zu senken und beispielsweise über kleine

Photovoltaik-Anlagen auch an der Energiewende teilnehmen zu können. Das darf nicht über eine Überregulierung in eine Unwirtschaftlichkeit gekippt werden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen - ich denke, das ist genau der richtige Moment dafür -: Wir setzen darauf, dass wir in der parlamentarischen Debatte in Berlin auch noch weitere Änderungen im EEG durchsetzen. Wir haben das gehört. Es gehört noch etwas dazu; das muss man ganz deutlich sagen. Wenn der Bundeswirtschaftsminister wirklich eine Energiewende und die Stärkung der Windenergie erreichen will, dann bitten wir ganz konkret darum, dass diese Sorgen der Windenergieindustrie ernst genommen werden und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen tatsächlich schnell erreicht und umgesetzt wird.

Mit diesem Appell möchte ich meinen Beitrag schließen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.